

**Sv. Martin Gutzeit** knüpft daran an und fragt nach der Erfolgsbilanz der Ausschüsse bei Petitionen, die die berufliche Rehabilitierung zum Gegenstand hatten.

**Frau Einsle, MdL**, teilt mit, daß sie alle bislang gestellten Fragen mit ja beantworten könne: die moralische Rehabilitierung sei in vielen Bereichen erforderlich und dürfe sich nicht nur auf diejenigen beziehen, die etwa zu Unrecht inhaftiert gewesen seien. Mit den bestehenden Gesetzen sei es nicht gelungen, Gerechtigkeit zu schaffen.

**Frau Köhler, MdL**, geht auf die Wiedereinstellung von Personal in den öffentlichen Dienst ein. Sie erwähnt die Möglichkeit des Eingreifens im Einzelfall durch den Petitionsausschuß. Diese Möglichkeit bestehe jedoch nur in beschränktem Umfang. Mangels Kompetenz der Verwaltungen seien gerade in der Anfangszeit sehr häufig Petitionen eingegangen, deren Gegenstand schlichte Fehlentscheidungen gewesen seien. Auch Fälle von Bürokratismus und politischen Vorbehalten seien vorgekommen. Für die politische Diskriminierung von Schülern gebe es keine Definition. Sie nennt die Beispiele der Nichtzulassung zur EOS, die Handhabung von Beurteilungen, der Umgang mit sogenannten Selbstablehnern, also denjenigen, die von Verpflichtungen zur Offizierslaufbahn zurückgetreten sind, oder die Fälle der jungen Männer, die sich für den Dienst als Bausoldat entschieden hatten.

**Frau Kozián, MdL**, teilt mit, daß Petitionen zu NS-Verurteilungen in Mecklenburg-Vorpommern bislang nicht vorliegen. Die Enttäuschung der moralisch nicht Rehabilitierten beschränke sich nicht auf Personen aus den neuen Bundesländern. Aufgrund der Hartnäckigkeit bei der Nachforschung des Petitionsausschusses habe sich die Arbeit vieler Behörden deutlich verbessert. Sie nennt hierfür verschiedene Beispiele aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums der Justiz, der LVA und anderer Behörden. Sie greift das Feld des Strafvollzuges auf, der zu DDR-Zeiten ein Tabu-Thema gewesen sei. Hierauf lege der Petitionsausschuß des Landtages Mecklenburg-Vorpommern ein besonderes Augenmerk. Sie appelliert abschließend, die Arbeit der Petitionsausschüsse zu unterstützen, womit ausdrücklich auch gesetzgeberische Maßnahmen gemeint seien.

**Der Vorsitzende** begrüßt eine Besuchergruppe von 30 Lehrern aus Eberswalde als Zuhörer der Sitzung der Enquete-Kommission. Er ruft den Themenbereich „Rentenrecht und Rentenüberleitungsgesetz“ zur Diskussion auf.

**Sv. Prof. Dr. Peter M. Huber** geht auf die Beweislastprobleme im Beruflichen Rehabilitierungsgesetz ein und fragt nach dem Umfang der Fälle, in denen die Zuerkennung eines Anspruchs an der Beweislast scheitert, sowie danach, ob die Einführung einer Beweislastumkehr geboten sei.

Hierauf teilt **Frau Köhler, MdL**, anhand eines Beispiels mit, daß auch Zeugnisse noch lebender Personen verwendet werden können.

**Abg. Christa Nickels** stellt dar, daß bis zum vergangenen Jahr nur ca. 70.000 Personen ihre Ansprüche auf berufliche Rehabilitierung angemeldet hatten. Sie weist darauf hin, daß die Fristen für die Antragstellung deshalb verlängert worden seien, weil die Aufklärung über die Anspruchstatbestände und -voraussetzungen bislang noch mangelhaft sei. Sie fordert in diesem Zusammenhang die Aufhebung der Antragsfristen. Dies sei deshalb so wichtig, weil viele Betroffenen sich derzeit nach einer Ruhepause sehnten und sich nicht in der Lage sähen, sogleich wieder Antragstellungen vorzunehmen. Die Antragstellung sei vielmehr erst dann zu erwarten, wenn die Betroffenen sich im fortgeschrittenen Alter befänden und sich mit ihrer Rentenbiographie beschäftigen. Hinzu komme, daß eine Reihe von Beweismaterialien insbesondere in der Gauck-Behörde noch immer nicht aufgearbeitet und zugänglich seien.

**Der Vorsitzende** ruft nunmehr den Themenbereich „Vermögensfragen, Wirtschaft und Mittelstand in den neuen Bundesländern“ zur Diskussion auf.

**Abg. Jörg-Otto Spiller** richtet an Frau Abg. Nickels die Frage, warum zwar bei den Petitionsausschüssen der Landtage die Petitionen zu offenen Vermögensfragen einen zahlenmäßig sehr hohen Anteil darstellen, nicht jedoch beim Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages. Darüber hinaus fragt er die Vertreterinnen der Petitionsausschüsse der Landtage, wie das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Petenten sei, die Besitzer sind, und denjenigen, die als Alteigentümer Rückübertragungsansprüche geltend machen, und wie die Bilanz der Abhilfe durch die Petitionsausschüsse zu beurteilen sei.

**Abg. Christa Nickels** berichtet, daß die dem Petitionsausschuß des Deutschen Bundestages vorliegenden Eingaben sich vornehmlich auf Sachverhalte beziehen, in denen eine Rückübertragung von Bodenreformland wegen begangener Republikflucht nicht in Betracht kommt. Darüber hinaus sei zwar 1990 ein großer Anteil von Petitionen aus diesem Bereich zu bearbeiten gewesen. Zwischenzeitlich sei jedoch die Gesetzgebung fortgeschritten. Der Themenbereich liege nunmehr in der Landeskompetenz, woraus sich auch die von Abg. Spiller angesprochenen Zahlenunterschiede erklären.

**Frau Kozyan, MdL**, stimmt dieser Beurteilung zu. In ihrem Ausschuß seien unter den Antragstellern ca. 90 % Alteigentümer.

**Frau Köhler, MdL**, teilt mit, daß sie sich außerstande sieht, Quantifizierungen in bezug auf die Zahl der Antragsteller vorzunehmen. Sie weist darauf hin, daß zum Teil recht spektakuläre Fälle zu behandeln seien, etwa aufgrund von Begebenheiten im früheren Grenzgebiet.

**Frau Einsle, MdL**, fügt an, daß die Fälle häufig kombiniert gelagert und Nachweise schwer zu erbringen seien. Sie weist darauf hin, daß der Anteil der Alteigentümer an den Petenten so hoch sei, weil viele Entscheidungen im Vermögensrecht zu einem Stillstand im investiven Bereich geführt hätten. Das betreffe insbesondere die zum Teil unüberschaubare Eigentumslage in Großstädten.